

Antrag auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium an der htw saar gemäß § 26 RPO

Gemäß § 26 Absatz 3 RPO ist der Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit - **rechtzeitig vor dem jeweiligen erstmöglichen Prüfungstermin** - beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs, mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Antragsteller*in	Matrikel-Nr.	Name, Vorname		Handynummer	Mailadresse
	Ich beantrage die Anrechnung der unten aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenz und Fähigkeit für den Studiengang _____				
	Anrechnung auf Modul/Fach-Bezeichnung*	Modul-Nr.*	P-Nummer* z.B. P123-4567	ECTS	Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten
Hinweis: Bitte Nachweise (Zeugnis, Zertifikat, Inhalt und Umfang der erworbenen Kompetenzen) als Anlage dem Antrag beifügen! *Angaben zu finden in der Moduldatenbank https://moduldb.htw-saarland.de/					
Modulverantwortliche*r	Vom/von Modulverantwortlichen auszufüllen: Gleichwertigkeit zum Modul ECTS > bitte in Tabelle eintragen!				
	Ja ☐ Nein ☐ Begründung _____ _____ _____				
Prüfungsausschuss	Zusatzhinweis: Da es sich um außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten handelt, und ein nicht vergleichbares Notensystem zugrunde liegt, wird bei der anerkannten Prüfungsleistung der Vermerk "Bestanden" (BE) im Zeugnis aufgenommen.				
	Datum _____ Name des Prüfungsausschusses (Vorsitz) _____ Unterschrift Prüfungsausschuss _____				